Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 39 | Donnerstag, den 12. November 2020 | Nummer 46

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Dienstag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!

Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln

- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!
- Zutritt nur für Einzelpersonen!

- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt
bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do 12.11.2020 Franz-Ludwig-Apotheke,
Franz-Ludwig-Str. 14 a,
Bamberg, Tel. 0951 / 200067
Bären-Apotheke, Pfr.-Berger-Str. 4,
96114 Hirschaid/Sassanfahrt,
Tel. 09543/442955

Fr 13.11.2020 **Stadt-Apotheke, Baunach,** Tel. 09544 / 1555

Sa 14.11.2020 Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82,
Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,
Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082

So 15.11.2020 Hubertus-Apotheke, Hauptsmoorstr. 56,
Bamberg, Tel. 0951 / 45000
Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770

Mo 16.11.2020 Laurenzi-Apotheke, Oberer Kaulberg 7,
Bamberg, Tel. 0951 / 55454
St. Bartholomäus-Apotheke,
Schweinfurter Str. 7,
Oberhaid, Tel. 09503 / 673

Di 17.11.2020 Apotheke an der Sinfonie, Graf-Staufenberg 11,
Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
Franken-Apotheke, Kirchplatz 9,
Hirschaid, Tel. 09543/279

Mi 18.11.2020 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5,
Memmelsdorf/Lichteneiche, Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,
Bamberg, Tel. 0951/96430202

Do 19.11.2020 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21,
Bamberg, Tel. 0951 / 22122
Apotheke am Rathaus, Hauptstrasse 10,
Burgebrach, Tel. 0951 / 73133

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:
Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer **Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18)** p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Hauptverwaltung	
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) n.kuhn@vg-baunach.de	- 14
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) e.bayerlein@vg-baunach.de	- 36
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Personalstelle **Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16)** s.truetschel@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt **Frau Saal (1. OG, Zimmer 14)** a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung **Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20)** h.schmitt@vg-baunach.de	- 25
Bauamt **Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13)** c.guenthner@vg-baunach.de	- 17
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt **Frau Thiele (1. OG Zimmer 11)** a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt **Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)** a.eichmann@vg-baunach.de	- 49
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 12
Einwohnermeldeamt **Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8)** r.schoepplein@vg-baunach.de	- 10
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) h.guetlein@vg-baunach.de	- 11
Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt **Frau Kaim (EG, Zimmer 7)** amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei **Frau Müller (EG, Zimmer 4)** d.mueller@vg-baunach.de	- 16
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) a.schmitt@vg-baunach.de	- 37
Steuern, Gebühren **Frau Jäger (EG, Zimmer 2)** s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse **Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)** m.wolfschmidt@vg-baunach.de	- 33
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) a.trautmann@vg-baunach.de	- 32

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Amtliche Bekanntmachungen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAUNACH

KOMM MIT! SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

BRK-Blutspendedienst

Der nächste Blutspendetermin ist am / in:
Mittwoch, 25.11.2020 16:30 Uhr – 20:00 Uhr
BAUNACH
Grund- und Mittelschule, Basteistr. 8-10

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !!!
Der Blutspendedienstweist darauf hin!Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

Sammelstellen für „gefährliche Abfälle" in allen Gemeinden

Am Samstag, 19. September 2020 begann im Landkreis Bamberg die Sammeltour für „gefährliche Abfälle". Wie seit vielen Jahren üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche" Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass die allgemein üblichen Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird dringend empfohlen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter

- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden.

  „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich!

  Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack/Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig.

  Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Die Sammelung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:

Samstag, 21. November 2020

Gerach (Parkplatz Laimbachtalhalle) 8:30 – 9:30 Uhr

Reckendorf (Platz am ASV Sportgelände) 9:45 – 10:45 Uhr

Baunach (Parkplatz hinter dem Friedhof) 11:00 – 12:00 Uhr

Lauter (Parkplatz beim Friedhof, Lange Straße) 12:15 – 13:00 Uhr

Oberhaid (Bachstraße, neben Festplatz) 13:15 – 14:15 Uhr

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach

Am Dienstag, 01.12.2020 findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 19.11.2020 bei der Stadt Baunach eingehen.

Volkstrauertag 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können in diesem Jahr am Volkstrauertag keine offiziellen Totengedenken an den Kriegerdenkmalen abgehalten werden. Die Stadt Baunach wird zusammen mit dem Ortskulturring der Gefallenen aus dem 1. und 2. Weltkrieg gedenken. Auf allen Friedhöfen in Baunach und den Stadtteilen werden Kränze niedergelegt.

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Billigung des Vorentwurfs und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. November 2020 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ auf den Flurstücken 281, 351, 352, 353, 358, 359, 370, 371, 372, 376, 378, 379, 380, 388, 389, 390 (jeweils teilflächig) der Gemarkung Priegendorf. Im Bereich Priegendorf erfolgt durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE, Bamberg) derzeit ein Flurbereinigungsverfahren (Verfahrenskennzahl 289091, Verfahren Priegendorf) mit der vorläufigen Besitzeinweisung. Auf Grundlage dieser vorläufigen Besitzeinweisung beinhaltet der Änderungsbereich zukünftig vollflächig folgendes Grundstück der Gemarkung Priegendorf mit der Flurnummer 890.

Der Geltungsbereich ist folgenden Lageplänen zu entnehmen:

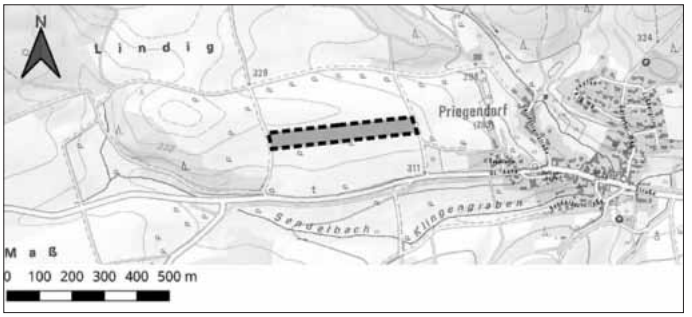

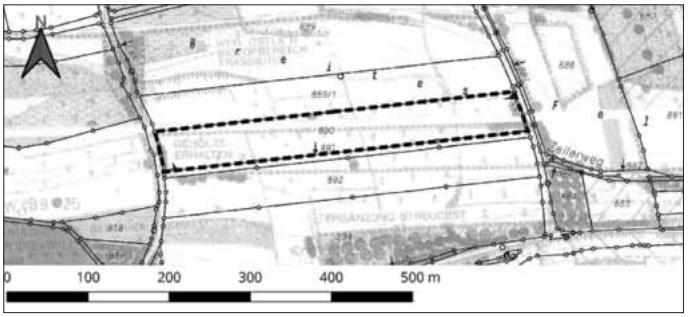

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flurnummer 889/1 (Ackerfläche)
- Im Süden: durch die Flurnummer 891 (Grünstreifen)
- Im Osten: durch die Flurnummer 888 (Flurweg)
- Im Westen: durch die Flurnummer 841 (Flurweg)

Es ist beabsichtigt, die gemäß derzeit wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Änderungsgeltungsbereich liegenden Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB in Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO sowie in Flächen zum Ausgleich für Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2a zu ändern.

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 03. November 2020 hat der Stadtrat den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03. November 2020 gebilligt und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan sind gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Durchgeführt wird das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

vom 16. November 2020
bis einschließlich 18. Dezember 2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter www.vg-baunach.de zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Baunach, den 12. November 2020
Roppelt, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ sowie zur Billigung des Vorentwurfs und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. November 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 281, 351, 352, 353, 358, 359, 370, 371, 372, 376, 378, 379, 380, 388, 389, 390 (jeweils teilflächig) der Gemarkung Priegendorf. Im Bereich Priegendorf erfolgt durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE, Bamberg) derzeit ein Flurbereinigungsverfahren (Verfahrenskennzahl 289091, Verfahren Priegendorf) mit der vorläufigen Besitzeinweisung. Auf Grundlage dieser vorläufigen Besitzeinweisung beinhaltet der Geltungsbereich zukünftig vollflächig folgendes Grundstück der Gemarkung Priegendorf mit der Flurnummer 890

Der Geltungsbereich ist folgendem Lageplan zu entnehmen:

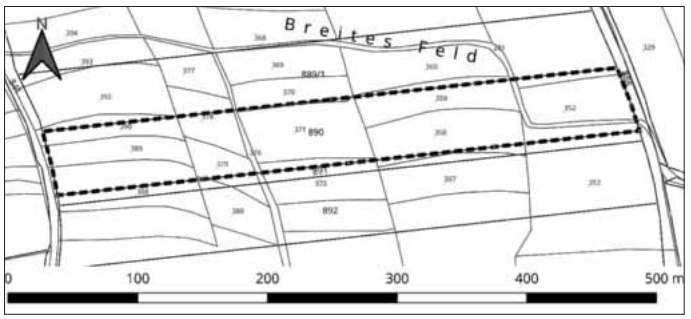

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flurnummer 889/1 (Ackerfläche)
- Im Süden: durch die Flurnummer 891 (Grünstreifen)
- Im Osten: durch die Flurnummer 888 (Flurweg)
- Im Westen: durch die Flurnummer 841 (Flurweg)

Es ist beabsichtigt, für den beschriebenen Geltungsbereich eine Flächenausweisung nach §11 BauNVO für sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Sonnenenergie durchzuführen. Derzeit werden benannte Grundstücke landwirtschaftlich genutzt und sollen künftig mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage bebaut werden.

In der öffentlichen Stadtratssitzung vom 03. November 2020 hat der Stadtrat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark Breites Feld“ in der Fassung vom 03. November 2020 gebilligt und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit

vom 16. November 2020
bis einschließlich 18. Dezember 2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Obergeschoss Zimmer 13 (Begründung) sowie an der Bekanntmachungstafel im Gang (Planentwurf) während der allgemeinen Dienststunden statt.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter www.vg-baunach.de zu finden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Baunach, den 12. November 2020
Roppelt, Erster Bürgermeister

Fundbüro

Es wurde ein Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Illegale Müllablagerung Kraiberg

Im Bereich „Kraiberg“ wurde illegal Müll entsorgt. Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt. Solche Müllablagerungen sind unzulässig und werden strafrechtlich verfolgt.

Da dies noch immer vorkommt wird nochmals darauf hingewiesen dies zu beachten. Die Verwaltung bittet dies zu unterlassen.

Essen to go & Lieferdienste in Baunach

Unternehmen	Öffnungszeiten	Service
Baunach Imbiss	Mo – Sa 11-21 Uhr	Zum Abholen / Te.: 98 767 44
Bike Café Messingschlager	Mo – Fr 9 – 14 Uhr	Abholen – To go / Tel.: 9444820
Eiscafé La Spezia	Mo – So 11 – 21 Uhr	Abholung – To go / Tel.: 9851486 (bis 15.11., dann Winterpause)
Gasthof Sippel	Do – Sa 17 – 20 Uhr Mittagstisch Sonntag (Vorbestellung bis Freitag)	Zum Abholen / Tel.: 2488
Gaststätte Obleyhof	Mittagstisch Sonntag (Vorbestellung bis 12 Uhr am Samstag zuvor)	Zum Abholen / Tel.: 6729
Italienisches Restaurant LeNoA	Mo - So 17 – 21 Uhr Dienstag Ruhetag	Lieferservice / Tel.: 9866788
Pizzeria Salento	Do – So 17 – 21 Uhr	Lieferservice / Tel.:987791
Restaurant zum Griechen	Di – So 17 – 19.30 Uhr	Zum Abholen / Tel. 2468

Aufgrund des momentanen Corona-Lockdown light haben wir eine Übersicht erstellt, welche Gaststätten ein Mitnahmeangebot (Essen-to-go) oder einen Lieferdienst anbieten.

Diese Angaben sind ohne Gewähr (Stand 02.11.2020)

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuersowie die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die **4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer am 15. November 2020** fällig ist. Die **Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren** ist am **12. November 2020** zur Zahlung fällig.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bitte geben Sie bei Zahlung die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 06.10.2020

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
1.1. Bus-Bedienungskonzept des Landkreises Bamberg 2024
1.2. Weihnachtsmarkt 2020
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
2.1. Mehrzweckhalle Baunach
3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Baunach; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des ISEK sowie Beschluss der Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes, Referent Herr Pleyer
4. Flurbereinigung Baunach, Übernahme der Wege und der Unterhaltslast - Vorstellung und Beschlussfassung, Referent Herr Kamhuber
5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)
6. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer
7. Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes „Äußerer Berg“ in Reckenneusig, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
8. Jens Peter Wurm - Anträge zur Diskussion für den Stadtrat
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
9.1. Vorfahrtsregelung am Kreisverkehr Röderweg
9.2. Amphibienwanderung Staatsstraße St 2277 Baunach - Appendorf

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.09.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Baunach vom 08.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Bus-Bedienungskonzept des Landkreises Bamberg 2024

Der Landkreis Bamberg plant eine neue Strukturierung aller Buslinien im Landkreis.

Baunach ist bereits stündlich mit dem Zug an Bamberg angebunden. Geplant sind Zu- und Abbringerverkehre zwischen den einzelnen VG Ortschaften im 2-Stunden-Takt. Die Durchführung ist mit einem Kleinbus geplant. Die Fahrzeiten sind an die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Züge aus und nach Bamberg angepasst.

Für Baunach bedeutet das, dass dann auch die Stadtteile Reckenneusig, Priegendorf und Dorgendorf abgefahren werden.

1.2. Weihnachtsmarkt 2020

Es hat ein Treffen mit den beteiligten Vereinen und der BWG zum Weihnachtsmarkt stattgefunden, um mögliche Lösungen zu erarbeiten. Eine Umsetzung dieses Jahr gestaltet sich aufgrund der Corona-Vorschriften allerdings sehr schwierig. Anders als bei den Picknick-Konzerten ist eine Begrenzung der Besucher hier nur schwer möglich. In den nächsten Wochen soll zusammen mit den Vereinen eine finale Entscheidung getroffen werden, ob und wie ein Weihnachtsmarkt 2020 stattfinden kann.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

2.1. Mehrzweckhalle Baunach

Der Musikverein Stadtkapelle Baunach kann sich vorstellen, an der geplanten Mehrzweckhalle einen Proberaum mit anzubauen.

Erste Entwürfe wurden auch mit den weiteren Nutzern wie Schule und den Sportvereinen erarbeitet. Im weiteren Verfahren müssen diese dann konkretisiert werden. Dazu findet in den nächsten Wochen ein Termin statt.

Im Frühjahr 2021 soll dann ein mit allen Beteiligten abgesprochener Bauplan vorgestellt werden. Auch sollen bis dahin die Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Baunach; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des ISEK sowie Beschluss der Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes, Referent Herr Pleyer

Beschluss: 15 : 0

Billigung ISEK

Der Stadtrat von Baunach billigt das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept in der Fassung vom 07.07.2020 mit den beschlossenen Änderungen.

Beschluss: 15 . 0

Beschluss der Sanierungssatzung und des Sanierungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt gemäß § 142 Abs. 1 BauGB das förmlich festgelegte Erweiterungsgebiet „Altstadt Baunach“ entsprechend dem vorliegenden Lageplan.

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über das Erweiterungsgebiet „Altstadt Baunach“ als Satzung.

4. Flurbereinigung Baunach, Übernahme der Wege und der Unterhaltslast - Vorstellung und Beschlussfassung, Referent Herr Kamhuber

In der Stadtratssitzung vom 07.07.2020 wurde ein Beschluss zur Übertragung von Flächen auf die Stadt Baunach gefasst. Als nächster Schritt ist die Übertragung der Wege vorgesehen. Es fanden dazu bereits vier Begehungen statt. Den Aktenvermerk erhielten die Mitglieder des Stadtrates mit der Sitzungsladung.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Kamhuber, Vorsitzender des Vorstands der TG Baunach. Die Teilnehmergemeinschaft Baunach stellt aktuell den Flurbereinigungsplan Teil 2 auf.

Für nicht ausgebaute Wege, wie Schotter- und Erdwege, ist aktuell die TG Baunach unterhaltspflichtig und sollten nun in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt Baunach überführt werden.

Die TG Baunach hat zusammen mit dem Bauhof und der Verwaltung ein Konzept ausgearbeitet. Ein Beschluss zur Übernahme der Wege ist notwendig.

Herr Kamhuber beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Udo Zeitler betritt den Sitzungssaal um 19:10 Uhr.

Es soll eine Abschlussbegehung durchgeführt werden, um zu kontrollieren, dass alle Maßnahmen ausgeführt wurden. Das Protokoll soll den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende verabschiedete Herrn Kamhuber um 19:15 Uhr.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat den Entwurf des Textteils zum Flurbereinigungsplan zur Kenntnis genommen.

Dieser enthält in Ziffer 2.6.1, 2.6.2 und 2.6.4 die Regelungen zur Übertragung des Eigentums und in Ziffer 3.2, 3.3 und 3.4 die Regelungen zur Übertragung der Unterhaltslast an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf die Stadt Baunach.

Diesen Regelungen stimmt der Stadtrat der Stadt Baunach zu (Art. 12 AGFlurbG).

5. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Baunach (2020/2026)

Die Mitglieder des Stadtrates haben den Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 11. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

§ 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b GeschO: Aufgaben des Finanzausschusses

Als weitere Aufgabe des Finanzausschusses wurde die Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen zu größeren Projekten und Planungen sowie die Nachschau derselben aufgenommen.

§ 8 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5 GeschO: Sonderausschuss Corona

Der Stadtrat hatte in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, bis zum Jahresende einen „Sonderausschuss Corona“ zu installieren, der unter gewissen Umständen alle Entscheidungen des Stadtrates treffen kann. Dieser Ausschuss wird in Abs. 3 Nr. 2 nach dem Bau- und Umweltausschuss eingefügt. In Absatz 5 werden die vom Stadtrat definierten Voraussetzungen für eine Einberufung sowie die Befristung bis zum Jahresende festgelegt.

„Unaufschiebbare Entscheidungen“ sind in Art. 37 Abs. 3 GO normiert. Dieser regelt die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters an Stelle des Gemeinderates bei Dringlichkeit oder unaufschiebbaren Geschäften. Hierfür muss nach herrschender Meinung eine „Eilbedürftigkeit“ vorliegen. Diese ist aufgrund der objektiven Sachlage im Zeitpunkt der Entscheidung zu beurteilen. Eilbedürftigkeit liegt laut Kommentarmeinung dann vor, wenn die „Erledigung der Angelegenheit unter Beachtung der Art. 45 ff, insbesondere der Ladungsvorschriften nicht bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates […] aufgeschoben werden kann, weil sonst (mittelbar oder unmittelbar) ernstliche Nachteile für die Allgemeinheit, die Gemeinde oder Dritte eintreten oder zumindest bei sorgfältiger, sachverständiger und objektiver Beurteilung mit dem Eintritt solche Nachteile gerechnet werden muss“ (Kommentar Kommunalverfassungsrecht Bayern). Typische Fälle hierfür sind plötzlich auftretende Notstände wie Wasserrohrbrüche, Feuersbrünste oder Naturkatastrophen.

Dieser Ausschuss soll laut Beschlusslage des Stadtrates und des vorgeschlagenen Musters nur dann zusammentreten, wenn Sitzungen des Stadtrates aufgrund der Personenzahl durch Verordnung unzulässig sind. Da für die Ausschüsse gemäß §35 Abs. 1 Satz 1 GeschO die gleichen Regelungen zum Geschäftsgang wie für den Stadtrat gelten, ist ein Zusammentreten des Corona-Ausschusses allein aufgrund reiner Eilbedürftigkeit, nach der der Corona-Ausschuss anstatt des Stadtrates entscheiden muss, nicht denkbar.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen in § 12 GeschO wurden auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages entsprechend angehoben. Die bisherige Empfehlung, auf deren Grundlage die alte Geschäftsordnung erlassen wurde, ging von 3 – 4 € je Einwohner aus. Aus diesem Grund wurde die Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters auf 12.000,00 € festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt nun einen Wert von 4 – 5 € je Einwohner. Daher wurde der Betrag auf 18.000,00 € angepasst (4,33 €/EW; Einwohnerzahl zum 08.07.2020: 4.156). Die weiteren Werte ab Buchstabe b sind Prozentwerte des o.g. Betrages, die ebenfalls vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagen wurden.

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe f GeschO: Bauliche Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Hier wurde der Buchstabe f neu aufgenommen. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird die Stadt Baunach bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Dies betrifft auch kleine Bebauungspläne, die teilweise nur einzelne Grundstücke umfassen. Die Vorbereitung für die Sitzungen ist oftmals sehr umfangreich und teilweise für mehrere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Bisher gab es in solchen Fällen keinerlei Diskussion und durchweg einstimmige Beschlüsse. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Befugnis auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen. Durch die Einschränkung der Nutzungsart wird gewährleistet, dass potentiell „brisante“ Bebauungspläne (große Gewerbegebiete, Windkraftanlagen, etc.) weiterhin in der Zuständigkeit des Stadtrates verbleiben. Es wurde aufgenommen, dass alle Stadtratsmitglieder elektronisch über die Zustimmung der Stadt Baunach informiert werden sollen.

§ 24 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

§ 34 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten.

Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.

Die im Entwurf der Verwaltung blau hinterlegten Passagen (Aufgaben Finanzausschuss sowie Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden) wurden auf Vorschlag der SPD-FBB-Fraktion aufgenommen. Die weiteren Vorschläge im beigefügten Antrag müssen im Gremium diskutiert werden."

Stadträtin Fößel stellte einen Antrag, einzeln über die Vorschläge der SPD-FBB-Fraktion abzustimmen.

Stadtrat Dumsky stellte einen Gegenantrag. Es soll ein Beschluss gefasst werden. Die Mehrheit entscheidet.

Es folgte eine Abstimmung: 6 : 9

Es wird ein Gesamtbeschluss über die Geschäftsordnung gefasst.

Stadträtin Fößel erläuterte die einzelnen Punkte des Antrages:

1. Abgabe von Stellungnahmen bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden

   - **Änderungsantrag**
     - Neu: Beschlussvorlage und Abstimmung im Bauausschuss ggf. mit reduzierten Vorlagenumfang

Der Stadtrat soll wissen, wie es in den Nachbargemeinden abläuft. In § 12 der Geschäftsordnung wurde neu mit aufgenommen, dass der Stadtrat elektronisch über die Zustimmung informiert wird.

2. Beschließender Bau- und Umweltausschuss

   a) **Neuer Aufgabenbereich**
   - Entscheidung über Widmungen nach Straßen- und Wegerecht

Der Aufgabenbereich soll nach Diskussion weiterhin im Stadtrat behandelt werden.

b) **Geänderter Aufgabenbereich**
- Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt, die die ursprünglich geplante Gesamtauftragssumme um nicht mehr als 5%, insgesamt jedoch nicht mehr als 150.000,00 EUR erhöhen.
- Die Formulierung wurde analog §12 Abs. 2 Ziffer 2e gewählt.
- Basis für die Gesamtauftragssumme ist z.B. die jeweilige Kostenberechnung der Architekten.

Hierzu wurde von Stadträtin Fößel erläutert, dass die Gesamtsummen über die Kosten im Blick sein müssen. Im Stadtrat wurde darüber diskutiert, dass der Bauausschuss jederzeit die Möglichkeit hat, neu auszuschreiben oder die Beschlussfassung an den Stadtrat weiterzugeben.

Der Punkt wurde nicht in die Geschäftsordnung mit aufgenommen. Der Stadtrat soll über die Gesamtkosten informiert werden.

3. **Vorberatender Planungs- und Umsetzungsausschuss**

   - Es handelt sich um ein neues Gremium.
   - Aufgabenbereich
     - Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen zu größeren Projekten und Planungen inklusive Nachschau derselben
   - Anzahl Mitglieder 4 + Bürgermeister

Diesen Ausschuss gibt es beispielsweise in der Gemeinde Reckendorf. Der bestehende Finanzausschuss wurde um diese Aufgabe erweitert und muss nach Bedarf tagen (§ 7 der Geschäftsordnung).

Beschluss: 13 : 2

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung 2020/2026. Die Geschäftsordnung tritt am 07. Oktober 2020 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Wunsch von Stadträtin Fößel wird vermerkt, dass Frau Fößel aufgrund des Punktes Nr. 2 b des Antrages „Beschließender Bau- und Umweltausschuss – Geänderter Aufgabenbereich" dagegen stimmt, da dieser nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde.

6. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer

Die Mitglieder des Stadtrates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2 wurde eine neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer veröffentlicht.

Das Landratsamt Bamberg, Kommunalaufsicht, empfiehlt den Kommunen die Hundesteuersatzungen entsprechend der Mustersatzung anzupassen.

In der Anlage ist der Entwurf der Satzung beigefügt. Die wichtigsten Änderungen wurden in rot dargestellt. Sonstige Unterschiede zur bisherigen Satzung der Stadt Baunach bestehen nur in geänderten Formulierungen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Steuersätze angepasst werden. Hier ist das Ziel einen einheitlichen Steuersatz aller Mitgliedsgemeinden der VG zu haben.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuersätzen haben die Bürgermeister in einer gemeinsamen Besprechung einheitlich zugestimmt.

Vorschlag Steuersätze:

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

Die letzte Erhöhung der Steuersätze der Stadt Baunach erfolgte zum 01.01.2010.

Fortsetzung Seite 8

Impressum

Mitteilungsblatt
Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.
- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
  Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Übersicht Hundesteuer umliegende Gemeinden					
Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund und jeder weitere	1. Kampfhund	
Baunach	25,00 €	50,00 €	60,00 €	500,00 €	seit 01.01.2010
Reckendorf	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2017
Lauter	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2013
Gerach	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2002
Bischberg	50,00 €	75,00 €	75,00 €	450,00 €	
Breitengüßbach	40,00 €	50,00 €	75,00 €	400,00 €	
Ebrach	30,00 €	30,00 €	30,00 €	600,00 €	
Frensdorf	30,00 €	45,00 €	45,00 €	600,00 €	
Gundelsheim	35,00 €	50,00 €	70,00 €	460,00 €	
Hallstadt	40,00 €	40,00 €	40,00 €	460,00 €	
Kemmern	35,00 €	35,00 €	35,00 €	300,00 €	
Memmelsdorf	35,00 €	80,00 €	80,00 €	280,00 €	
Oberhaid	36,00 €	62,00 €	62,00 €	500,00 €	
Rattelsdorf	40,00 €	40,00 €	40,00 €	500,00 €	
Scheßlitz	40,00 €	90,00 €	120,00 €	500,00 €	
Zapfendorf	50,00 €	50,00 €	50,00 €	500,00 €	
Rentweinsdorf	20,00 €	40,00 €	40,00 €	300,00 €	
Ebern	52,00 €	70,00 €	85,00 €	300,00 €	
Durchschnitt	36,00 €	51,50 €	58,72 €	468,44 €	
MIN	20,00 €	30,00 €	30,00 €	280,00 €	
MAX	52,00 €	90,00 €	120,00 €	600,00 €	
Stand 28.08.2019					

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Die Steuersätze betragen:

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

7. Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes „Äußerer Berg“ in Reckenneusig, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss: 15 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach billigt den Planentwurf in der Fassung vom 07.07.2020 mit den heute beschlossenen redaktionellen Ergänzungen und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der satzungsbeschlossene Plan erhält das Datum 06.10.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Stadt Baunach bekanntzumachen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der BBP/GOP „Äußerer Berg“ in Kraft.

8. Jens Peter Wurm - Anträge zur Diskussion für den Stadtrat

Der Vorsitzende las zwei Anträge von Herrn Jens Peter Wurm vor.

1. Alternativangebot zum allgemeinen Sylvester Feuerwerk (Schwarzpulverfeuerwerke) in Form einer Sylvester-Lasershow

Dieses sollte von der Stadt Baunach beworben und unterstützt und nach Sicherstellung der Finanzierung auch durch die Gemeinde organisiert und durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten könnten mittels Crowdfunding von bereitwillig auf schwarzpulverfeuerwerkverzichtenden Bewohnern der Stadt gesammelt werden. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit wäre der Verkauf von Eintrittskarten.

Nach Rücksprache mit zwei der größten Anbieter von Lasershows in Deutschland wäre aus Kostengründen eine zentrale Veranstaltung z.B. im Hof des Seniorenzentrums Schloss Baunach geeignet für eine solche Durchführung. Geschätzte Kosten bei einer 10 - 15-minütigen Show ca. 8 -10 000 €. Eine Anbindung der Ortsteile ist per Videoaufnahme, Datenübertragung und Projektionswand kein Problem. (Zusätzliche Kosten!)

Ja das ist viel Geld, aber bedenkt man, dass jedes Jahr in vielen Haushalten etwa 50 – 100 € für Schwarzpulverfeuerwerk ausgegeben wird, so könnte der Betrag für das Alternativangebot von 500 Haushalten mit einem Beitrag von 20 € getragen werden. Der Beitrag der Stadt Baunach wäre dann zunächst in der unterstützenden Bewerbung und Organisation zu leisten.

Beispiele für Laserlightshows finden Sie z.B. unter den Anbietern
https://laserfabrik.com/de
https://www.lasershow-mannheim.de

Bei Gefallen und als nachhaltiger Beitrag für eine vernünftige Umweltpolitik könnte für künftige Veranstaltungen auch eigene Mitarbeiter als Lasershow-Akteure in Wochenendseminaren ausgebildet werden. Dann müssten nur mehr die Gerätschaften geliehen werden, was die Kosten erheblich mindern würde.
https://www.laserworld-academy.com/de/

Der Vorsitzende äußerte, dass viel Geld für die Verwaltung anfallen würde und dieses besser für Spielplätze oder Ähnliches verwendet werden könnte.

Von Mitgliedern des Stadtrates wurde angemerkt, dass es nicht Aufgabe der Stadt Baunach ist, eine Lasershow durchzuführen. Es sollte besser über eine Beschränkung von Feuerwerkskörpern im Altstadtbereich nachgedacht werden. Hierüber soll nochmals in der nächsten Sitzung des Stadtrates diskutiert werden.

2. Selbsternterfeld gegenüber Pfarrer-Adolf-Göbel-Ring und Max-Schnös-Weg.

Das gegenwärtige Feld wird noch von einem Bauern bewirtschaftet und steht im Interesse der Stadt Baunach als künftiges Baugebiet. Die Problematik weiterer Baugebiete in diesem

Bereich Baunachs war schon in der Vergangenheit heißes Thema der Anwohner rund um den Röder Weg und der angrenzenden Siedlung.

Da sich die Siedlung Röder Weg Süd mit dem neuen kleinen Baugebiet noch erweitern wird und neue junge Anwohner ansiedeln werden, der Lebensstil junger Menschen sich mehr und mehr auf regional, nachhaltig und ökologisch besinnt, schlage ich vor die jetzigen Besitzer des Feldes, die in der Vergangenheit ohnehin nicht so recht zum Verkauf für ein Baugebiet ansprangen zu befragen, wie sie einer langfristigen Verpachtung für ein Selbsternterfeld gegenüberständen.(Alternativen wie das Kleingärtnerfeld bei der Feuerwehr wären sicher auch möglich.)

Der vorhandene Geräteschuppen könnte zudem als möglicher Verkaufsraum und Anlaufstelle für weitere ökologische Produkte aus der Region dienen, und/oder für die Unterbringung von Bearbeitungsgeräten genutzt werden.
Fragen stellen und mit den Leuten sprechen kostet nix und für die Siedlung wär's ein weiterer Baustein für ein" lebenswertes Baunach".

Zu überlegen ist noch, ob die Stadt Baunach als Pächter aufträte und wer den Anbau des Feldes dann betreibt. Hier könnte ein privater Betreiber gefunden werden, oder eine Interessengemeinschaft initiiert werden.

Wie auch im vorangegangenen Vorschlag, wäre eine Initiative des Stadtrates zum Start dieser Projekte sehr von Vorteil und würde den späteren Organisatoren/Betreibern (es muss ja nicht die Stadt Baunach sein) den Zugang zu geeigneten Flächen erleichtern oder bei der Akzeptanz der Bürger hilfreich sein.

Der Vorsitzende teilte mit, dass es sich bei der Fläche nicht um Eigentum der Stadt Baunach handelt, sondern um Privatgrund. Die vorhandene Scheune wird aktuell anderweitig genutzt. Die Fläche könnte später Baugebiet werden.

Im Stadtrat wurde über den Antrag diskutiert. Der Grundgedanke von Herrn Wurm ist gut und wichtig. Im Wachstumsgebiet sollten nicht nur Bauplätze geschaffen werden, sondern es sollte auch ein Raum für alle Generationen geschaffen werden. Es soll noch mehr für die Lebensqualität der Bürger gemacht werden, dies ist allerdings nur auf Flächen der Stadt Baunach möglich.

Das Thema sollte an den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Stadt Baunach weitergegeben werden.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

9.1. Vorfahrtsregelung am Kreisverkehr Röderweg

Stadtrat Wacker sprach die neue Vorfahrtsregelung am neuen Kreisverkehr am Röderweg an. Rechts-vor-Links sei die einzige sinnvolle Regelung. Die Vorsitzende berichtete, dass eine Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes und der Polizei stattfand. Es soll ein Kreisverkehr beschildert werden.

9.2. Amphibienwanderung Staatsstraße St 2277 Baunach - Appendorf

Stadträtin Schmitt regte an, Rücksicht auf die Amphibienwanderung an der Staatsstraße St 2277 zwischen Baunach und Appendorf zu nehmen. Der Vorsitzende informierte, dass bei der Planung zum Bau des Radweges die Fachbehörden einbezogen wurden und dies berücksichtigt wurde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 20:05 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

06.10.2020
B-SR/09/2020
Stadtrat Baunach

Grüngutdeponie geöffnet!

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach ist zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag-Donnerstag ..... 09.00 – 16.00 Uhr
Samstag ..... 09.00 – 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!

STADT BÜCHEREI BAUNACH

Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Gemeinde Reckendorf

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die **4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** zum **15. November 2020** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

ZEITZEUGEN GESUCHT

2021 erinnert die Bundesrepublik Deutschland an 1700 Jahre Jüdisches leben in Deutschland. Auch die Gemeinde Reckendorf wird sich an diesem Erinnerungs- und Gedenkjahr beteiligen. Vorgesehen ist eine Ausstellung dazu in der Synagoge und dazu begleitende Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Die Projektleitung für diese Veranstaltungen hat dankbarerweise Herr Prof. Dr. Andreas Dornheim von der Universität Bamberg übernommen. Zur Vorbereitung des Projektes suchen wir nach Zeitzeugen, die bereit sind, ihm von ihren Erfahrungen mit jüdischen Mitbürgern, von ihrem Leben und Gebräuchen und von dem Zusammenleben in Reckendorf zu berichten.

Herr Prof. Dr. Andreas Dornheim möchte Sie gerne besuchen und sich von Ihnen Ihre Erlebnisse berichten lassen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit ihm auf unter

0179 / 756 34 43 oder 0951 / 208 60 63

Oder

Andreas.dornheim@uni-bamberg.de

Selbstverständlich wird Herr Prof. Dr. Dornheim die geltenden Pandemie-Regeln beachten. Sollten Sie einen Besuch nicht wünschen, kann das Gespräch auch telefonisch erfolgen.

Für eine gelungene Präsentation unserer Gemeinde und eines Teils unserer Geschichte sind wir Ihrer Mithilfe angewiesen. Dafür danke ich Ihnen schon jetzt.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister

Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 19.11.2020, findet abends um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Lauter eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1 Kurzbericht des Bürgermeisters
2 Bauanträge und Bauvoranfragen
3 Förderung der Seniorenarbeit 2020
4 Antrag der SpVgg Lauter auf Übernahme der Sportplatzpflegekosten für das Jahr 2020
5 Antrag der SpVgg Lauter auf Jugendsportförderung
6 Antrag des KC Deusdorf auf Bezuschussung für das Jahr 2020
7 Änderung der Haushaltssatzung 2020; Nachtragshaushaltssatzung 2020 aufgrund Erhöhung des Höchstbetrages für den Kassenkredit
8 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Volkstrauertag

Leider muss aufgrund der vorherrschenden Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen der Friedhofsgang der Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen am Volkstrauertag entfallen. Nichts desto trotz gedenken wir im Stillen insbesondere der Verstorbenen der beiden Weltkriege, wodurch viele Familien unsägliches Leid erlitten.

Christbäume gesucht

Für das bevorstehende Weihnachtsfest werden noch Christbäume für die öffentlichen Plätze in der Gemeinde Lauter gesucht.

Bitte beim Bürgermeister Ronny Beck, Tel. 0160 1832591 oder den Gemeindearbeitern melden.

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer/ Abrechnung Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, **dass zum 15. November 2020** die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Die **Abrechnung der Kanalgebühren** ist am **12. Dezember 2020** zur Zahlung fällig.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Geben Sie bei der Überweisung bitte die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beiträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgende Hundesteuersatzung neu beschlossen. Die Hundesteuersatzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Hundesteuersatzung – Gemeinde Lauter

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lauter, Landkreis. Bamberg, folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

§ 1 Steuertatbestand

[1]Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresauf-wandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. [2]Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
a) Hunden in Tierhandlungen,
b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbs-zwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

(1) [1]Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. [2]Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. [3]Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf

Probe oder zum Anlernen hält. [4]Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehre-re Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) [1]Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. [2]Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) [1]Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. [2]Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) [1]Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

[2]Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. [3]Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) [1]Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. [2]Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigungen

(1) [1]Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

[2]Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. [3]Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2)[1]Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. [2]Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) [1]Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. [2]Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. [3]In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. [4]Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. [5]Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalen-derjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallen-den Steuer fällig am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) [1]Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss.

[2]Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) [1]Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. [2]Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde inner-halb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 29.10.2001 außer Kraft.

Lauter, 15.10.2020
GEMEINDE LAUTER
B e c k
Erster Bürgermeister

gez. Beck
Erster Bürgermeister

Gemeinde Gerach

4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass die **4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. November 2020** fällig ist**.**

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, da ansonsten bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse an.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die Beträge bei Fälligkeit vom mitgeteilten Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis 28.02.2021

Samstag von ..... 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther
Erster Bürgermeister

Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit

Mitmachaktion des Landkreises Bamberg für unsere pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren

Den Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Pflegeeinrichtungen stehen schwierige Zeiten bevor. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten erneut strikte Besuchsbeschränkungen. Auch Pflegebedürftige, die zuhause oder in einer Tagespflege betreut werden, können in den nächsten Wochen zum eigenen Schutz nur wenig Besuch empfangen. Um der drohenden Einsamkeit entgegen zu wirken und ein wenig Licht und Freude in diese oft trostlose Zeit zu bringen, geht jetzt die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, für die älteren Menschen Briefe zu schreiben oder Postkarten zu basteln. Landrat Johann Kalb: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Eltern: Lasst uns zusammenrücken und unseren Seniorinnen und Senioren eine Freude bereiten. Denn manchmal sind es die kleinen Gesten, die uns unsere Probleme für einen Moment vergessen lassen und uns den Tag versüßen."

Die Weihnachtspost für unsere Seniorinnen und Senioren kann bis Freitag, 11. Dezember 2020 in den jeweiligen Rathäusern der Landkreiskommunen und im Landratsamt abgegeben werden.

Die Ehrenamtsbeauftragte und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg werden dann in den Tagen vor Weihnachten die Post in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg verteilen.

Für Fragen zur Mitmachaktion können Sie sich wenden an:

Frau Maarit Stierle Tel.: 0951/85-510, E-Mail: maarit.stierle@lra-ba.bayern.de oder an Frau Friederike Straub, Tel.: 0951/85-498, E-Mail:

friederike.straub@lra-ba.bayern.de.

Lebenshilfe Bamberg

Die Welt der Kunst und Kultur ist so vielfältig
wie die Menschen,
die sie schaffen und gestalten.

Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg gibt Kunstkalender 2021 heraus

Das Atelier Lebenskunst in der Kulturfabrik „KUFA - Kultur für Alle" bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten sich ihrem Talent entsprechend als bildende Künstler*innen zu verwirklichen. Inzwischen arbeiten über 25 Künstler*innen mit Behinderung mit enormer schöpferischer Kraft im Atelier Lebenskunst. Dabei entstehen, unabhängig von den Strömungen und Moden des Kunstbetriebs, Werke von großer Eindringlichkeit und Überzeugungskraft.

Mit dem Kalender INFEKTIÖS gibt das Atelier Lebenskunst nun einen Einblick in das Werk von Leticia Völkel, einer jungen Künstlerin im Alter von 30 Jahren. Frau Völkel arbeitet in der Werkstatt der Lebenshilfe Bamberg und ist seit 5 Jahren im Atelier Lebenskunst künstlerisch tätig. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Titel INFEKTIÖS nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, sondern bereits zuvor aus der Bilderreihe entstanden ist.

Der Einblick in ihr Oeuvre, das im vorliegenden Kalender erstmals zugänglich ist, erstaunt und irritiert gleichermaßen. Es eröffnet eine Bilderwelt, die auf den ersten Blick der psychologischen Phantasie-Literatur zu entspringen scheint. Doch eben nur auf den ersten Blick.

„Meine Bilder sind infektiös, sie lassen einen nicht mehr los!“ sagt das Ausnahmetalent Völkel, im Künstler-Gespräch mit der Kunsthistorikerin Christiane Hartleitner, das auf der Rückseite des Kalenders zu finden ist. Um keine Deutungsebene ihrer Werke vorzugeben, erläutert sie im Gespräch, dass sie ihren Werken keine Titel, sondern lediglich Nummern vergibt. Erlebnisse, Phantasie und Träume können so beim Betrachten der Kalenderblätter ganz individuell entwickelt werden.

Die unverwechselbaren Werke, die im Atelier Lebenskunst entstehen, sind ein vitaler Impuls zeitgenössischer Kunst. Und so soll der Kunstkalender INFEKTIÖS dazu beitragen, dass die künstlerischen Arbeiten von Menschen mit Behinderung verstärkt wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Der Kalender ist für 10 Euro zu erwerben bei:

Collibri Buchhandlung, Austraße 12, 96047 Bamberg

BILDERBOGEN Martina Thiele, Luitpoldstraße 31, 96052 Bamberg

Senger-Kunsthandel, Karolinenstraße 8, 96049 Bamberg

Der Kalender ist auch in der KUFA, Ohmstraße 3 erhältlich. Nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951-18972105 kann hier zusätzlich die Verkaufsausstellung des Atelier Lebenskunst unverbindlich besichtigt werden. Mit dem Kauf des Kalenders und von Kunstwerken unterstützen Sie die Künstler*innen mit Behinderung und das Projekt Atelier Lebenskunst.

Der Malteser Patenruf – ein nettes Telefonat in Zeiten der Kontaktbeschränkungen

Bamberg. Die Corona-Pandemie hält unsere Gesellschaft seit dem Frühjahr schon in Atem.

Besonders ältere und kranke Menschen sind von ihr betroffen und gefährdet. Und zu den gesundheitlichen Risiken gesellen sich mit der oftmals nötigen Isolation auch noch soziale. Denn vielen älteren und chronisch kranken Menschen brechen durch das Alleinsein die dringend benötigten Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Familie weg. Um der Vereinsamung dieser Menschen entgegenzuwirken, bieten die Malteser ihren Patenruf an. Bei diesem hat man die Möglichkeit, Kontakte per Telefon zu knüpfen. In regelmäßigen Telefonaten tauschen sich ehrenamtliche Malteser mit den Angerufenen aus, hören zu, stehen seelisch zu Seite und erzählen natürlich auch von sich selbst.

Im Rahmen einer Patenschaft erhält man einen fest zugewiesenen Paten, dessen Persönlichkeitsprofil gut mit dem eigenen übereinstimmt. Ansonsten bestimmt jeder selbst, worüber gesprochen, wann und wie lange miteinander telefoniert wird. Und selbstverständlich wird jedes Gespräch absolut vertraulich behandelt und ist für den Angerufenen kostenlos.

Interessierte können sich bei den Maltesern telefonisch und völlig unverbindlich unter 09 51/ 91 78 02 50 melden. Oder gerne per Mail unter: patenruf.ba@malteser.org

Christlich und engagiert: Die Malteser setzen sich für Bedürftige ein. Hilfe für mehr als zwölf Millionen Menschen pro Jahr weltweit • 72.000 Engagierte in Ehren- und Hauptamt • an 700 Orten • über 900.000 Förderer und Mitglieder.

Kolping-Akademie Bamberg

Bildbearbeitung

Sie fotografieren viel und wollen die Bilder nun auch auf den Computer hochladen oder auch ausdrucken? Zu diesem Thema bietet das Kolping-Bildungswerk in Bamberg am 05.12.2020 von 09.00 Uhr – 16:15 Uhr ein Seminar an. Es wird unter anderem ein kostenloses Bildbearbeitungsprogramm vorgestellt, wie Bilder auf den Computer geladen und anschließend auch bearbeitet werden. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.kolpingbildung.de oder Tel. Nr. 0951-519470.

Aufbauseminar der digitalen Bildbearbeitung

Sie haben schon ein Bildbearbeitungsseminar besucht oder schon Vorkenntnisse wollen Ihre Kenntnisse nun auffrischen? Zu diesem Thema findet am Montag, 07.12.2020 und Mittwoch, 09.12.2020 jeweils von 9:00-12:15 Uhr ein Kurs im Kolping-Bildungswerk Bamberg, Wilhelmsplatz 3 statt. Der Kurs baut auf Grundlegende Kenntnisse auf und beinhaltet das Integrieren von Text und Erstellen von Fotomontagen bzw. Bildmanipulationen aus retuschierten Bildern. Informationen und Anmeldung unter Tel. Nr. 0951 51947-0.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Nachhaltigkeitsprämie Wald – SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück.

Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

SVLFG

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr **stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de**
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: **david.susai@bistum-wuerzburg.de**
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **markus.luettke@bistum-wuerzburg.de**
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr **johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de**

In seelsorglichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 09533 - 9827744

Pfarrbüro Baunach wieder nur montags erreichbar

Aufgrund der personellen Situation ist das zentrale Pfarrbüro Baunach weiterhin nur montags zwischen 9.30 Uhr und 12.30 Uhr telefonisch (09544/6776) erreichbar.

Pfarrer Gessner wird neuer Dompfarrer in Würzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbrüder,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

liebe Freunde und Bekannte,

vor wenigen Tagen, am 24.Oktober 2020 war der 17. Jahrestag meiner Amtseinführung in der damaligen Pfarreiengemeinschaft Baunach, Lauter, Mürsbach und Gereuth. Über 16 Jahren ist dies also inzwischen her. Dazu kommen noch zwei Jahren als Kaplan in dieser Seelsorgeeinheit, nämlich von 2000 bis 2002.

Dabei ist der 24. Oktober nicht irgendein Datum, sondern zugleich der Tag an dem die Diözese Würzburg das Weihefest der Domkirche in der Würzburger Innenstadt feiert.

Nach insgesamt 18 Jahren in meiner bisherigen Seelsorgeeinheit, die im Jahr 2009 um die Pfarrei Reckendorf und die Kuratie Gerach und im Jahr 2017 um die Pfarreiengemeinschaft Pfarrweisach erweitert wurde, ist es nun für mich an der Zeit, einen neuen Anfang zu wagen und neue berufliche Herausforderungen anzunehmen.

Von daher wurde am Wochenende in allen Gottesdiensten in den Pfarreiengemeinschaften Baunach und Pfarrweisach sowie in der Dompfarrei, in der Pfarrei Neumünster St. Johannes Evangelist mit der Marienkapelle, in der Pfarrei St. Peter und Paul und in der Hofpfarrei der Residenz in Würzburg vermeldet, dass Bischof Franz mich zum neuen Dompfarrer mit den dazugehörigen Pfarreien ernannt hat. Neben den genannten Pfarreien gehört dazu natürlich auch die Zusammenarbeit im Sektor Süd-Ost und im gesamten Pastoralen Raum Würzburg.

Die Amtseinführung ist für den ersten Fastensonntag 2021 angedacht. Genaueres muss aber in den nächsten Wochen vor Ort noch abgeklärt werden.

Ganz herzlich danke ich bereits heute allen, mit denen ich in den Pfarreiengemeinschaften St. Christophorus im Baunach-, Itz- und Lautergrund, Baunach und St. Kilian und Weggefährten, Pfarrweisach, als Leiter oder seit 2010 auch als Dekan im Dekanat Haßberge zusammen arbeiten durfte.

Die Errichtung der künftigen Räume ist vor wenigen Tagen durch unseren Bischof offiziell geschehen. Nun geht es in den nächsten Jahren um die Ausgestaltung der neuen Pastoralen Räume - ein guter Zeitpunkt, um einen neuen Abschnitt im Leben und im priesterlichen Dienst zu beginnen.

Diese Entwicklung darf ich nun in Würzburg mitgestalten. Am Sonntag wird diese Personalmeldungen zusammen mit einigen anderen Meldungen um 12.00 Uhr auf der Homepage der Diözese veröffentlicht.

Ich wünsche meinem Seelsorge-Team, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Gremien und allen Gläubigen der beiden Pfarreiengemeinschaften und des gesamten Dekanates Haßberge, dass der künftige Entwicklungsprozess ein guter Weg wird. Ein Weg, der Glaubensräume öffnet und so unserem Glauben eine gute Zukunft ermöglicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen kann ich heute noch nicht sagen, wo und in welcher Form ich mich verabschieden werde. Das wird mit den Gremien in den nächsten Wochen noch abzustimmen sein.

Da unser mitarbeitender Priester Ferdinand Mba ausbildungstechnisch an meine Begleitung gebunden war, wird auch er zu diesem Zeitpunkt unsere beiden Pfarreiengemeinschaften verlassen.

Beten wir gemeinsam darum, dass die freien Stellen in unseren Gemeinden in absehbarer Zeit wieder besetzt werden können. Gehen Sie bitte auch mit den verbleibenden Seelsorgerinnen und Seelsorger pfleglich um, denn mit meinem Weggang ist unser Team nur noch zu knapp 40 % besetzt. Es wird sich daher sicher manches ändern. Aber passen Sie auf sich und künftig auch auf „Ihr“ Team gut auf.

Wer ab meinem Wechsel die Pfarreiengemeinschaften leiten wird, wird in

den nächsten Wochen noch zu klären sein.

Bleiben Sie gesund - und von Gott behütet!

Mit herzlichen Grüßen aus Mürsbach
Stefan Gessner

St. Oswald Baunach

Adventskalender der Kita St. Oswald

Aufgepasst!

Der Elternbeirat der Kita St. Oswald hat sich in diesem Jahr etwas ganz Besonderes für Sie und Ihre Familien ausgedacht:

Den **Adventskalender der Kita St. Oswald**, bei dem jeden Tag tolle Gewinne auf Sie warten!

Gesponsert wird dieser Kalender von zahlreichen namhaften Unternehmen und Dienstleistern aus Baunach und der Umgebung, bei denen wir uns schon im Vorfeld für ihre großzügigen Spenden bedanken möchten.

Der Adventskalender ist **ab dem 15.11.2020** in der **Stadtbücherei Baunach** zum Verkaufspreis von 5 Euro erhältlich.

Der gesamte Erlös kommt den Kindern der Kita St. Oswald zugute.

Tun Sie etwas Gutes, unterstützen Sie den Kindergarten, und mit etwas Glück sind Sie einer der zahlreichen Gewinner!

Freuen Sie sich auf Geschenkkörbe, Spielsachen, Bücher, Gutscheine und vieles mehr!

Jeder Kalender hat eine Gewinnnummer. Vergleichen Sie einfach Ihre Nummer mit den Gewinnnummern, die jeden Tag von den Kindern gezogen werden. Die Gewinnnummern werden täglich an der unteren Tür der Kita (Turnhalle) sowie wöchentlich im Mitteilungsblatt der VG Baunach veröffentlicht.

Wir wünschen Ihnen viel Glück und eine frohe Adventszeit!

Der Elternbeirat der Kita St. Oswald

St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Bitte zur Zahlung des Kirchgeldes 2020

Liebe Mitchristinnen und -christen,

kürzlich wurde an alle Kirchgeldpflichtigen der Kirchgeldbescheid 2020 ausgeteilt.

An der Stelle herzlichen Dank an alle, die mit vorbereitet und ausgeteilt haben! Immer wieder wird die Frage gestellt, warum in Nachbarpfarreien kein Kirchgeld erhoben wird. Der Grund ist schlicht und einfach, dass die dortigen Kirchenverwaltungen die Arbeit der Erstellung und Verteilung nicht auf sich nehmen. In unserer Pfarrei ist das eingehende Kirchgeld allerdings ein wichtiger Bestandteil unseres Haushaltes, den wir nicht vermissen möchten.

Im dazugehörigen Anschreiben wurde bereits mitgeteilt, dass das Kirchgeld Bestandteil der Kirchensteuer ist. Diese ist in Bayern niedriger als in anderen Bundesländern. Dafür haben die örtlichen Kirchenstiftungen das Recht Kirchgeld zu erheben, das **ausschließlich in der eigenen Pfarrei verbleibt.**

Nachfolgend nochmals die Tabelle zur Orientierung:

Jährliches Einkommen brutto			zu zahlen
	bis	1.800,-- €	frei
1.801,-- €	bis	4.000,-- €	1,50 €
4.001,-- €	bis	7.000,-- €	3,00 €
7.001,-- €	bis	10.000,-- €	6,00 €
10.001,-- €	bis	15.000,-- €	10,00 €
ab 15.000,-- €			15,00 €

Wir bitten die Höhe Ihres Kirchgeldes **nach der Höhe Ihres jährlichen Einkommens** selbst einzuschätzen. **Freiwillige Mehrzahlungen kommen ausschließlich den beiden Kirchenstiftungen unserer Pfarrei zu Gute!**

Bitte beachten:

Lauter und Appendorf: Bitte auf das Konto der Kirchenstiftung St. Laurentius Lauter überweisen: **IBAN DE 13 7639 1000 0004 7216 91.**

Deusdorf und Leppelsdorf: Bitte auf das Konto der Kirchenstiftung Mariä Geburt Deusdorf überweisen: **IBAN DE 94 7693 1000 0004 7229 49.**

Allen, die bereits gezahlt haben oder noch zahlen werden, ein herzliches Vergelt´s Gott!

Für die Kirchenverwaltung Lauter/Deusdorf
Hildegard Weigmann, Kirchenpflegerin
sowie Rudi Hemmer, Liselotte Lüdtke, Günther Fößel, Bruno Müller, Bernhard Helmschrott und der Kirchenrechner von Deusdorf Harald Kestel

Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Sonntag, 15.11.2020

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Gedenken der zwischen Ostern 2019 und Ostern 2020 verstorbenen Gemeindeglieder
Anschließend Andacht zum Volkstrauertag am Friedhof

18.00 Uhr Rentweinsdorf RockSofa Jugendgottesdienst

Mittwoch, 18.11.2020 (Buß- und Bettag)

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit Abendmahl

19.00 Uhr Rentweindorf ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

Tipp der Woche - Nachhaltiger leben

Plastikfreier Adventskalender

Durch konventionelle Adventskalender entsteht oft mehr an **Verpackungsmüll** als an eigentlichem verschenktem Inhalt. Das muss nicht sein! Einen ***selbstgestalteten*** Adventskalender können Sie für viele Jahre und die ganze Familie verwenden und er eignet sich für jeden Geldbeutel. Viel Spaß beim Befüllen und Freudeschenken!

Sie nehmen eine Schnur, an die sie mit Holzwäscheklammern kleine Stoff- oder Jutebeutel hängen. Auf Papieranhänger schreiben Sie die 24 Zahlen, mit Butterbrotpapier oder kleinen Gläser kann man Lebensmittel verpacken.

Ideen zum Befüllen der Beutel
- am besten lokal und unverpackt eingekauft:

– Nüsse, Gewürze, Tee	– originelle Kochrezepte
– Süßigkeiten, Kekse	– plastikfreie Naturkosmetik
– feste Seife für Haar, Körper	– Glasmurmeln, Puzzle
– einen persönlichen Brief	– Trocken-, Südfrüchte,
– Gutschein für Filmabend,...	– Holz-Buntstifte
– Blumensamen	– originelle Kochrezepte
– gemeinsame Zeit - sehr wertvoll !	– Noten für das Musikinstrument

Danke, dass Sie auch im Advent an unsere Umwelt denken und bewusst NICHT zu Plastik zu greifen!

https://www.careelite.de/adventskalender-ideen-frauen-maenner-kinder/
https://www.plastikfrei-blog.de/adventskalender-ohne-plastik/#adventskalender-plastikfrei-befullen

Ein Tipp der AG BauNACHhaltigkeit - www.BauNACHhaltigkeit.de

Nachrichten Baunach

Ortskulturring Baunach

Jahreshauptversammlung 2020

Terminabsage:

An alle Mitgliedsvereine des OKR BAUNACH:

Liebe Vereinsvorstände und Vertreter,

OKR Jahreshauptversammlung, am Totensonntag, **den 22. November 2020, fällt Situationsbedingt aus.**

Ein Ersatztermin wird zeitnahe bekannt gegeben, per E-Mail und Amtsblatt.

Passt auf euch auf und bleibt gesund!

Weiter Informationen finden sie unter https://okr-baunach.de

Ihr Ortskulturring Baunach

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Der Probenbetrieb des Musikvereins ist aktuell erneut eingestellt. Auch die Jahreskonzerte des Jugendorchesters und des Hauptorchesters werden dieses Jahr vorerst nicht stattfinden. Sobald sich die Situation verbessert haben wir Hoffnung die Konzerte zu einem späteren Zeitpunkt eventuell noch in diesem Jahr, oder 2021 durchzuführen.

Bis dahin wünschen wir allen Musikerinnen und Musiker, sowie Mitgliedern und Freunden des Musikvereins eine gute Zeit und viel Gesundheit.

Besucht den Musikverein auch bei Facebook

www.facebook.com/musikvereinbaunach.de und Instagram

www.instagram.com/musikvereinbaunach/

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Nistkästensäuberung

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Der Verein für Obst- u. Gartenpflege Baunach säubert Nistkästen.

Der Herbst ist da, die Blätter fallen von den Bäumen und die Vögel haben mit ihrer Brut die Nistkästen verlassen, ist es an der Zeit, die Quartiere zu reinigen. Ein Nistkasten sollte im Spätherbst oder im Winter gereinigt werden.

Es gilt, die alten Nester zu entfernen, damit die darin sich aufhaltenden Parasiten wie Milben, Vogelflöhe und Zecken nicht die nächsten Jungvögel befallen können.

Wir von der Vorstandschaft haben uns aufgemacht und unsere aufgehängten Nistkästen zu reinigen und die defekten wieder instandgesetzt.

Foto: Reimund Viering

Nutzen Sie bitte zum Reinigen keine chemischen Reinigungsmittel. Es ist ausreichend, wenn Sie den Nistkasten gründlich ausfegen. Ist ein starker Parasitenbefall vorhanden, benutzen Sie klares Wasser zum Ausspülen und Lassen Sie anschließend den Nistkasten gut austrocknen.

Der NABU rät, um keine bösen Überraschungen zu erleben, sollte vorher am Nistkasten geklopft werden, damit mögliche neue Mieter wie Wald- oder Haselmaus gewarnt sind und gefahrlos flüchten können.

Mit freundlichen Gartengrüßen
Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

siehe unter VG Baunach

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Suche dringend Hundesitter (evtl. Rentner/Rentnerpaar) ab Januar 2021 für meinen kleinen, braven Hund (Sealyhamterrier); Mo.-Do. 7.45 - 17.15 und Fr. 7.45 - 13.15 Uhr; Tel.: 0176 62539580

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 0 95 44 - 986 12 18

SCHUNDER BESTATTUNGEN

Nachrichten Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Aktive Mannschaft:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der COVID19-Pandemie müssen derzeit alle Ausbildungen und Übungen der Feuerwehren mit der Mannschaft eingestellt werden.

Um dennoch mit den Aktiven in Kontakt zu bleiben bieten wir erstmals am Freitag, den 13.11.2020 um 19:00 Uhr eine virtuelle Onlineschulung über das Internet an. An der Schulung kann von Zuhause mit dem PC oder dem Smartphone teilgenommen werden, die dafür nötigen Zugangsdaten können über die bekannten Kommunikationswege beim Kommandanten erfragt werden. Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Matthias Demling, 1. Kdt. FF Reckendorf

Sozialer Arbeitskreis Reckendorf

„Weihnachtspäckchenaktion“ für 2020 fällt aus.

Der Missionsverein Heiligenstadt „Lasst uns gehen e.V. berichtet:

„Aufgrund der aktuellen Lage finden derzeit keine Hilfstransporte statt“

d.h. dass unsere Aktion für heuer leider ausfallen muss, **wer jedoch gerne den Kindern zu Weihnachten helfen möchte kann dies mit einer Geldspende tun, Abgabe bis 01.12.2020 bei Frau Rosmarie Wahl, 96182 Reckendorf, Hauptstraße 35** Tel. 09544-6652, im voraus möchten wir uns im Namen des „Sozialen Arbeitskreises Reckendorf“ bei den Spenderinnen- und Spendern sehr herzlich bedanken.

gez. Enrico Gruber

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

siehe unter VG Baunach

Nachrichten Lauter

Feuerwehrverein Lauter

Abgesagt: Glühweinparty des Feuerwehrvereins Lauter am 28.11.2020

Die Glühweinparty des Feuerwehrvereins Lauter am 28.11.2020 wird situationsbedingt abgesagt.

Gez.
Die Vorstandschaft

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

siehe unter VG Baunach

VHS Außenstelle Lauter

Info für alle Kursteilnehmer im 2. Semester 2020

In Absprache mit dem Landratsamt hat sich die VHS Bamberg-Land ent-schieden, den Kursbetrieb im gesamten Monat November komplett aus-zusetzen.

Dies erscheint vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens erforderlich. Entfallene Termine können - so weit möglich - im Anschluss nachgeholt werden. Teilnehmergebühren werden noch nicht abgebucht.

Wir hoffen, dass es im Dezember wieder weitergeht und danken für Ihr Ver-ständnis. Bleiben Sie alle gesund.

Ihre VHS Außenstelle Lauter A. Böllner

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

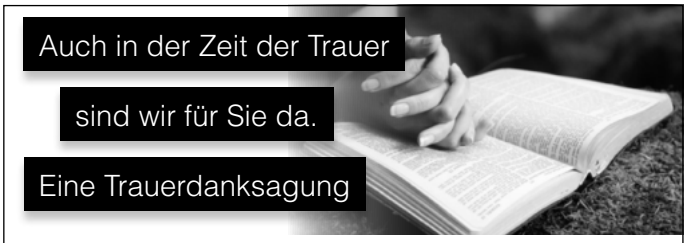

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG** Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Familienanzeigen
Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Wir bedanken uns von Herzen

Über die zahlreichen Aufmerksamkeiten zu unserer goldenen Hochzeit haben wir uns sehr gefreut und möchten allen Gratulanten, die an unseren Ehrentag dachten, unseren von Herzen kommenden Dank aussprechen.

Lydia und Werner Aman

Lauter, im Oktober 2020

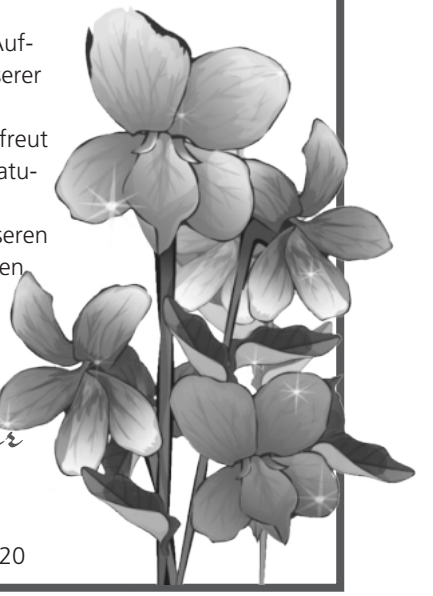

Fliesenverlegung Hümmer
96182 Reckendorf, Seitenbachstr. 6
Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer
Tel. 09544/983957 Fax 983958
Handy 0171/7998813 Mail: fliesen.huemmer@gmx.de
www.fliesen-huemmer.de

Nüsslein SCHREINEREI
Nüsslein Edgar MEISTERBETRIEB
Itzgrundstr. 9
96148 Baunach-Daschendorf
Telefon (0 95 44) 98 16 59
Telefax (0 95 44) 98 15 78
- Haustüren / Zimmertüren
- Massivholzmöbel
- Innenausbau
- Badmöbel
- Geländer, Treppen & Balkone

Gesucht. Gefunden.
Der Traumjob.
Anzeige online aufgeben **anzeigen.wittich.de**

Peter Atkins - Fotolia

ESTRICH Höllein GmbH
Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche Designböden | Abdichtungen
Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf
Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87
mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Macht Krach. **Macht Hoffnung.**
Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen

Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen
Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

Nachrichten Gerach

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

siehe unter VG Baunach

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Vielen herzlichen Dank

sagen wir allen,
die mit uns von unserem Vater

Josef Krieger

Abschied nahmen, sich in Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderes „Vergelt´s Gott" geht an Herrn Postler, Pfarrvikar Johnson und allen Musikern für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, sowie dem Krieger- und Reservistenverein, dem VDK und dem Seniorenclub Gerach. Ebenso der Praxis Dr. Renner, insbesondere Dr. Strauß. Zu guter Letzt danken wir von ganzem Herzen der Caritas Sozialstation in Reckendorf. Ihr seid die Besten!

Seine Kinder im Namen aller Angehörigen

Gerach, im November 2020

Hausmeisterservice
Metush Halilaj
Tel.: 0170 145 90 10

- Schneeräum- u. Winterdienst
- Gartenarbeiten und -pflege
- Grabpflege
- Kehr- und Reinigungsarbeiten u.v.m.

Rufen Sie uns an!

96161 Gerach | hausmeisterservice.sal@gmail.com

Innovative Technik durch:
Haustechnik Rainer Fößel Meisterbetrieb
Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand
Unsere Leistungen:
✔ Solar ✔ Heizungsbau
✔ Kundendienst ✔ Gas- und Wasserinstallation
✔ Bauspenglerei ✔ Alt- und Neubau, Modernisierung

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Wir beraten Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen
Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsinnendienst
Violetta Windisch
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Schreinerei R Postler
Stilvoller Innenausbau
Am Eichenhügel 6
96148 **Baunach**
Tel. 0 95 44 / 98 24 30
Handy-Nr.
0170/8207822

- **Stilvoller Innenausbau**
- **Holzdecken**
- **Fußböden**
- **Bestattungen**
- **Möbel**
- **Türen**
- **Balkone**
- **Treppen**
- **Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff**
- **Glasreparaturen und Reparaturen aller Art**

Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND
Goldschmiedemeisterin
Rothenbühl 5
96250 Ebensfeld
Eggenbach
T 09533 • 8265
M info@kraus-schmuck.de
W www.kraus-schmuck.de
Jetzt schon an Weihnachten denken!
Ein Schmuckstück aus Ihrer heimatlichen Meistergoldschmiede.
Etwas Besonderes für einen besonderen Menschen. Wir freuen uns auf Sie!
Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
Webshop shop.kraus-schmuck.de

Kfz-Streng GbR
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW
Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst
Talstr. 33 | Dorgendorf
Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder
Tel. 0170/ 1 94 14 87
Tel. 09544/ 9 86 78 89

Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Rohr-Reinigungsdienst RR Ritter
Rohr-Reinigungsdienst RITTER
Seit 2001 in Ihrer Region
Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität
- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen auch gerne Angebote auf bereits durchgeführte TV-Befahrungen anderer Firmen
Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 – 700 42 900
Fax: 0951 – 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

anpfiff.info
LOKALFUSSBALL IN FRANKEN
COOLER NEBENJOB?
VERSTÄRKE DAS ANPFIFF-TEAM!
WIR SUCHEN DICH FÜR
AUF HONORAR-BASIS!
- TOPSPIELE
- VIDEO-TICKER
- REDAKTION

Mehr Infos > www.anpfiff.info/jobs

Foto: Pixabay, Gülsüm Saputk

Volkstrauertag 2020

75 Jahre gemeinsam für den Frieden

Zentrale Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
am 15. November 2020
im Plenarsaal des Deutschen Bundestages

Benefiz-Konzert
BR Fernsehen • 9:00 Uhr

Live aus dem Bundestag
ZDF • 13:30 Uhr

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.